

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Hausdurchsuchungen bei Neonazis in Südniedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE), eingegangen am 04.03.2019 -  
Drs. 18/3083

an die Staatskanzlei übersandt am 12.03.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 09.04.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 19.02.2019 wurden sechs verschiedene Objekte mehrerer Neonazis in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen durchsucht. Laut Berichterstattung geht die Staatsanwaltschaft Gera, die die Durchsuchungen angeordnet hat, von dem Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung aus. In Niedersachsen war der durch seine Aktivitäten in verschiedenen als „rechtsextrem“ eingestuften Parteien und Organisationen (etwa: Freundeskreis-Thüringen-Südniedersachsen, NPD, Die Republikaner) bekannte Jens Wilke betroffen. Dies bestätigte er selbst kurz nach der Durchsuchung auf seiner Facebook-Seite und rief die Szene dazu auf, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen<sup>1</sup>. In der Vergangenheit kam es in Niedersachsen zu Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern der extremen Rechten. Dabei wurden auch Waffen und/oder verbotenes Material gefunden<sup>2</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das hier in Rede stehende Strafverfahren wird im Land Thüringen geführt. Die Fragestellungen betreffen teilweise laufende und noch nicht abgeschlossene Ermittlungen. Die Verfahrenshoheit liegt beim LKA Thüringen und der Staatsanwaltschaft Gera. Insofern können die Fragen 6 bis 8 nicht beantwortet werden.

Aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten können die Fragen 2 und 3 nicht im Rahmen dieser Anfrage beantwortet werden.

**1. Gab es in Niedersachsen weitere mit dem oben beschriebenen Fall in Göttingen in Zusammenhang stehende Durchsuchungen (bitte aufschlüsseln, nach Ort und Datum der Durchsuchung)?**

In Niedersachsen haben keine weiteren Durchsuchungen im Zusammenhang mit dem beschriebenen Fall in Göttingen stattgefunden.

---

<sup>1</sup> <https://gera.otz.de/web/gera/startseite/detail/-/specific/Dritte-Razzia-im-Umfeld-von-Thuegida-LKA-sichert-Daten-und-Waffen-150003226>

<sup>2</sup> <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-06/thueringen-niedersachsen-razzia-polizei-rechtsextremismus-waffen-munition>

**2. Welche Straftaten wurden den Betroffenen der in Niedersachsen durchsuchten Objekte vorgeworfen (bitte aufschlüsseln, nach Tatzeit, Ort und Deliktart)?**

Siehe Vorbemerkungen der Landesregierung.

**3. Welche weiteren Straftaten werden den Betroffenen der Hausdurchsuchungen in den letzten zwei Jahren vorgeworfen (bitte aufschlüsseln, nach Tatzeit, Ort und Deliktart)?**

Siehe Vorbemerkungen der Landesregierung.

**4. Welche politischen Organisationen stehen hinter den Betroffenen der genannten Hausdurchsuchungen?**

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden bestehen Zusammenhänge zu folgenden Organisationen und Parteien:

- Freundeskreis Thüringen Niedersachsen,
- THÜGIDA & Wir lieben Sachsen,
- Volksbewegung Niedersachsen,
- Die Rechte KV Süd-Ost Niedersachsen,
- Republikaner.

**5. In welchen politischen Organisationen, Vereinen, Parteien haben sich die Betroffenen der oben genannten Hausdurchsuchungen in den letzten zwei Jahren nach Kenntnis der Landesregierung aktiv gezeigt? Mit welchen politischen Organisationen standen sie nach Kenntnis der Landesregierung in Kontakt?**

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

**6. Wurden in den in Niedersachsen durchsuchten Objekten Waffen und/oder verbotene Gegenstände/Propagandamaterial gefunden? Wenn ja, welche?**

Siehe Vorbemerkungen der Landesregierung.

**7. Wurden Belege für die Annahme der Bildung einer kriminellen Vereinigung gefunden?**

Siehe Vorbemerkungen der Landesregierung.

**8. Aufgrund welcher Aktivitäten liegt die Annahme einer kriminellen Vereinigung zugrunde? Welche Gruppen/Organisationen sind in den Vorgang involviert?**

Siehe Vorbemerkungen der Landesregierung.

**9. Welche Aktivitäten des Vereins „Thügida“ und des „Freundeskreises Thüringen-Süd-niedersachsen“ und weiterer unter den Fragen 4 und 5 genannten Organisationen/Vereinigungen/Parteien konnten in den letzten zwei Jahren verzeichnet werden? Welche Vernetzung besteht in andere Bundesländer und untereinander?**

Die neonazistische Szene in Südniedersachsen war in den Jahren 2016 bis 2018 eng mit der rechtsextremistischen Gruppierung „Freundeskreis Thüringen/Niedersachsen“ (FKTN) verflochten, die später in „Freundeskreis Thügida“ und zuletzt in „Volksbewegung Niedersachsen“ umbenannt

wurde. Die Aktivitäten der Gruppierung zeigten sich in zahlreichen Propagandaaktionen, Kundgebungen und Demonstrationen wie auch in ihrer Unterstützung für die NPD im Kommunalwahlkampf 2016. Insbesondere die wiederholte Einbindung von Mitgliedern des FKTN in die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten hatten das Geschehen in den Landkreisen Göttingen und Northeim weitestgehend geprägt.

In der Folgezeit war jedoch eine zahlenmäßige Marginalisierung dieses Personenpotenzials zu beobachten, mit der zugleich Aktivitäten des FKTN ausblieben. Auch die im Mai 2017 erfolgte Umbenennung in „Volksbewegung Niedersachsen“, die eine wachsende Bedeutung suggerieren sollte, konnte letztlich die Auflösung der Gruppierung nicht verhindern. Im Mai 2018 wurde das entsprechende Facebook-Profil abgeschaltet.

Die neonazistische Szene im südlichen Niedersachsen hat insbesondere Verbindungen zu rechtsextremistischen Einzelpersonen und Gruppierungen in Thüringen und Hessen. Aus der überregionalen und wiederholten Teilnahme an Demonstrationen und sonstigen szenerelevanten Großveranstaltungen resultieren zudem regelmäßige Kontakte zu rechtsextremistischen Strukturen im übrigen Bundesgebiet, ohne dass dies bisher zu einer engeren Zusammenarbeit geführt hat.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden konnten die Gründung der „Kameradschaft Einbeck“ zum Jahresbeginn 2018 feststellen. Aufgrund ihrer Internetpräsenz und durch das Tragen einheitlicher T-Shirts werden die formalen Strukturen einer Kameradschaft untermauert. Nach den vorliegenden Erkenntnissen gehört zu der Kameradschaft eine Personenanzahl im ein- bis unteren zweistelligen Bereich. Die Mitglieder der Gruppierung waren bereits zuvor weitestgehend in die örtlichen wie auch in die überregionalen Aktivitäten der Neonaziszene im südlichen Niedersachsen eingebunden. Dementsprechend verfügt dieser Personenkreis insbesondere im Dreiländereck Niedersachsen, Thüringen und Hessen über rechtsextremistische Kontakte.

Der Verfassungsschutz bewertet weiterhin das Anwesen eines Neonazis und NPD-Funktionärs im thüringischen Eichsfeld als zentrale Anlaufstelle für Rechtsextremisten aus der Region. Deutlich wurde diese Verbindung durch die Verwendung eines Transparents bei Demonstrationen, das noch aus Zeiten der ehemaligen „Kameradschaft Northeim“ stammt. Bei Demonstrationen wird dieses Transparent nach wie vor von Neonazis aus Südniedersachsen und den angrenzenden Bundesländern mitgeführt und hat somit eine identitätsstiftende Funktion für die regionale Szene.

Der niedersächsische Landesverband der NPD unterhält elf Unterbezirke, von denen die meisten nach Einschätzung des niedersächsischen Verfassungsschutzes lediglich auf dem Papier existieren. Einer der aktiven Bereiche ist der Unterbezirk Göttingen, der die Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz umfasst. Mit 14 Mandatsbewerbern lag hier auch der Schwerpunkt der Parteiaktivitäten während der Kommunalwahlen 2016. Diese Kandidaten, von denen die meisten dem „Freundeskreis Thüringen/Niedersachsen“ (FKTN) zuzuordnen waren, hatten ein eigenes regionales Wahlprogramm aufgelegt und zahlreiche Lautsprecherfahrten zum Zweck der Wahlpropaganda durchgeführt, so auch im Landkreis Northeim.

Nach den für die NPD erfolglosen Kommunalwahlen war das Bündnis zwischen FKTN und NPD zerbrochen. Seitdem sind die Aktivitäten der NPD im Unterbezirk Göttingen wie auch andernorts in Niedersachsen fast vollkommen zum Erliegen gekommen. Nach Erkenntnissen des niedersächsischen Verfassungsschutzes hat der niedersächsische Landesverband der NPD zurzeit etwa 250 Mitglieder.

In den Jahren 2016 bis 2018 kam es zu folgenden Aktivitäten:

#### 2016 bis 2019

Diverse Mahnwachen und stationäre Kundgebungen im südlichen Niedersachsen.

#### 2016 bis 2017

Zeitlich untereinander abgestimmte Kundgebungen im Rahmen der Kampagne „Ein Licht für Deutschland“ bzw. unter dem Motto „Freiheitlicher Bürgertreff - für die Zukunft unserer Kinder“ und in Northeim und in Katlenburg-Lindau.

2016 bis 2017

Mehrere Wahlkampfveranstaltungen und Info-Stände der NPD im südlichen Niedersachsen.

10.09.2016

Ein Vertreter des FKTN und NPD-Kandidat bei den Landrats- und Kreistagswahlen in Göttingen meldete eine Demonstration unter dem Motto „Bürgerwut in den Kreistag“ an. Es fanden sich hierzu rund 100 Rechtsextremisten in Göttingen ein. Redner war neben dem Anmelder auch ein bekannter thüringischer Neonazi und NPD-Funktionär. Im Anschluss an die Demonstration trafen sich die Teilnehmer zu einer Spontankundgebung in Northeim.

01.10.2016

Konzert in Südniedersachsen; Veranstalter laut Flyer war die virtuelle Gruppierung „Angriff Niedersachsen“.

01.04.2017

Spontankundgebung der neonazistischen Szene in Northeim im Anschluss an die Demonstration „Gemeinsam für Deutschland“ des FKTN in Göttingen, darunter Angehörige des FKTN und der Gruppierungen „Kollektiv Nordharz“, „Aktionsgruppe Nienburg“, „Berserker Wolfsburg“ und „Berserker Lahn-Dill“ (Hessen) sowie Mitglieder der Partei „Die Rechte KV Verden“ und des Vereins „Thügida & Wir lieben Sachsen“ (Thüringen/Sachsen).

27.01.2018

Spontanversammlung „gegen Ausländerkriminalität“ in Duderstadt.

18.08.2018

Demonstration der Partei „Die Republikaner“ in Göttingen unter dem Motto „Diese EU ist nicht unser Europa - Europa wir kommen“.

**10. Welche Hausdurchsuchungen wurden mit Bezug zu politisch motiviert-rechts eingeordneten Straftaten und bei Mitgliedern rechter und als „rechtsextrem“ eingestufte politischer Organisationen und Parteien oder Einzelpersonen in den letzten zwei Jahren durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach: Ort, Datum der Durchsuchung, Deliktart, dahinterstehende Organisation oder Vereinigung)?**

Die in Bezug zur Fragestellung stehenden Hausdurchsuchungen betrafen bis auf einen Fall Einzelpersonen:

Oldenburg	01.02.2017	§ 253 StGB	Einzelperson
Bremen	02.03.2017	§ 86a StGB i.V.m. WaffG	Einzelperson
Braunschweig	03.04.2017	WaffG	Einzelperson
Selsingen	18.05.2017	§ 86a StGB	Einzelperson
Braunschweig	07.06.2017	§ 130 StGB	Einzelperson
Oldenburg	16.06.2017	§§ 86a, 303 StGB	Einzelperson
Osterholz-Scharmbeck	20.06.2017	§ 303 StGB	Einzelperson
Salzgitter	27.06.2017	§ 86a StGB	Einzelperson
Melle	04.07.2017	Spreng	Einzelperson
Bersenbrück	12.07.2017	§ 130 StGB	Einzelperson
Cuxhaven	14.08.2017	§ 130 StGB	Einzelperson
Ribbesbüttel	29.08.2017	WaffG	Einzelperson
Sprakensehl	04.10.2017	§ 86a StGB	Einzelperson
Osterholz-Scharmbeck	19.10.2017	§ 86a StGB	Einzelperson
Georgsmarienhütte	24.10.2017	§§ 86a, 184 StGB	Einzelperson
Hannover	03.11.2017	WaffG	Einzelperson
Algermissen	29.11.2017	§ 86a StGB	Einzelperson
Burgdorf	04.12.2017	§ 86a StGB	Einzelperson
Salzgitter	21.12.2017	KUG	Einzelperson
Quakenbrück	31.12.2017	§ 86a StGB	Einzelperson

Quakenbrück	09.01.2018	§ 86 StGB	Einzelperson
Sottrum	11.01.2018	§ 90a StGB	Einzelperson
Seevetal	02.02.2018	§ 86a StGB	Einzelperson
Stuhr	21.02.2018	WaffG	Einzelperson
Oldenburg	14.03.2018	§§ 86a, 130 StGB	Einzelperson
Achim	15.03.2018	§ 130 StGB	Einzelperson
Verden	16.04.2018	§ 130 StGB	Einzelperson
Wolfenbüttel	08.05.2018	§ 86a StGB	Einzelperson
Salzgitter	31.05.2018	§ 86a StGB	Einzelperson
Verden	31.05.2018	§ 86a StGB	Einzelperson
Hannover	05.06.2018	WaffG	Einzelperson
Wolfenbüttel	12.06.2018	§ 86a StGB	Einzelperson
Wallenhorst	15.06.2018	§§ 86a, 303, 304 StGB	Einzelperson
Goslar	28.06.2018	§ 86a StGB	Einzelperson
Goslar	11.07.2018	§ 130 StGB	Einzelperson
Neustadt a. Rgb.	11.07.2018	§ 130 StGB	Einzelperson
Hannover	21.07.2018	§§ 130, 223 StGB	Einzelperson
Lilienthal	24.07.2018	§ 212 StGB	Einzelperson
Salzgitter	22.08.2018	WaffG	Einzelperson
Hambergen	26.08.2018	§ 86a StGB	Einzelperson
Salzgitter	25.09.2018	§ 86a StGB	Einzelperson
Langenhagen	11.10.2018	§ 130 StGB	Einzelperson
Langwedel	14.11.2018	§ 86a StGB	Einzelperson
Langelsheim	13.12.2018	§ 86a StGB	Einzelperson
Braunschweig	15.12.2018	WaffG	Adrenalin BS
Laatzen	20.12.2018	§ 130 StGB	Einzelperson
Rotenburg	29.01.2019	§ 86a StGB	Einzelperson
Oldenburg	06.02.2019	KrWaffKontrG	Einzelperson
Barsinghausen	06.03.2019	§ 306 StGB	Einzelperson
Hannover	07.03.2019	§ 306 StGB	Einzelperson

Bei „Adrenalin BS“ handelt es sich um eine Kampf- und Kraftsportgruppe aus Braunschweig, deren Mitglieder teilweise polizeiliche Erkenntnisse als rechtsmotivierte Gewalttäter aufweisen.